

**Antrag** der Fraktion DIE LINKE**Lehrkräftemangel bekämpfen – Attraktivität des Bundeslandes Bremen für  
Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger steigern!**

Lehrkräftemangel ist ein permanentes Problem bei der Verbesserung des schulischen Bildungssystems. Die Bundesländer befinden sich im Wettbewerb um Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger, sowohl quantitativ als auch qualitativ. Dies kann auch das Bundesland Bremen nicht ignorieren. Auch wenn die Attraktivität eines Bundeslandes für angehende Lehrkräfte keineswegs nur eine Frage der Bezahlung ist, so stellt eine negative Abkopplung dennoch ein erhebliches Problem bei der Gewinnung von Lehrkräften dar. Durch mehrfache Einschränkungen bei der Tarifübernahme für Beamtinnen/Beamten befindet sich Bremen bei der Besoldung in den für Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger maßgeblichen Besoldungsgruppen in einer schlechten Wettbewerbssituation. In der Besoldungsgruppe A 12 (4) beträgt der Abstand zu den fünf am besten bezahlenden Bundesländern durchschnittlich 370 €; in der Besoldungsgruppe A 13 (4) (in Bremen A 13 [5]) sind es durchschnittlich 300 €.

Die tatsächliche Besoldungssituation ist im Bundesländervergleich inzwischen einigermaßen kompliziert. Hier spielen nicht nur die Besoldungsstufen eine Rolle, sondern auch Fragen von Zuschlägen und Zulagen, oder die Arbeitszeitsituation. Die niedrigere Pflichtstundenzahl in Niedersachsen ist dabei ein sehr augenfälliger Nachteil für Bremen. Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger sind heutzutage sehr mobil. Um zu bewerten, ob Bremen für Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger attraktiv genug ist, kann nicht nur der Vergleich mit Niedersachsen herangezogen werden, sondern es muss der Blick auf alle Bundesländer gerichtet werden.

Stadtstaaten stellen für Lehrkräfte erhöhte Anforderungen aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft und der Prävalenz von Bildungsrisiken wie Armut, Arbeitslosigkeit und Migrationshintergrund. Wenn vor diesem Hintergrund Lehrkräfte konsequent in die Entwicklung von Schulreform und innovativen Ansätzen einbezogen werden, kann dies attraktiv sein. Andererseits stellen sich erhöhte Anforderungen, die Arbeitssituation von Lehrkräften zu schützen vor Überlastung, Verdichtung und gesundheitlichen Risiken.

Bremen ist gefordert, unmittelbar sofortige Schritte zur Verbesserung der Attraktivität für Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger im Lehrkräfteberuf zu ergreifen – dort, wo der negative Abstand zu anderen Bundesländern offensichtlich ist und auch als erstes von Interessentinnen/Interessenten wahrgenommen wird. Gleichzeitig ist eine umfassende Bewertung erforderlich sowohl hinsichtlich der Besoldungssituation, als auch hinsichtlich qualitativer Faktoren, die die Attraktivität des Lehrkräfteberufs entscheidend beeinflussen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels die Attraktivität der Anstellungsverhältnisse für Lehrkräfte im Land Bremen zu verbessern, namentlich durch

- a) eine Anhebung der Besoldung über die Übernahme des Tarifabschlusses hinaus, insbesondere in den Eingangsstufen der Besoldungsgruppen A 12 und A 13;
  - b) eine Senkung der Pflichtstunden auf das Niveau von Niedersachsen;
  - c) eine Reform des Familienzuschlags (Erhöhung des Kinderzuschlags, Streichung des Verheiratetenzuschlags);
  - d) eine konsequente Gleichbezahlung der Lehrkräfte (einschließlich der Leitungstätigkeiten) in den verschiedenen Schulstufen, entsprechend der erfolgten Vereinheitlichung der Ausbildungslänge.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr bis zum 30. April 2017 darüber zu berichten, wie sich die Lehrkräftebesoldung im Land Bremen im Vergleich mit sämtlichen anderen Bundesländern darstellt, und zwar unter Berücksichtigung aller dafür wesentlichen Bestandteile (Besoldung in den maßgeblichen Besoldungsgruppen, Stufenaufstieg, Pflichtstunden, Familienzuschlag, Jahressonderzahlung/Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld, aufgabenbezogene Zulagen, Strukturzulage, weitere Zulagen und Zuschläge, Verbeamtung, wöchentliche Arbeitszeit, Zeiterfassung, gegebenenfalls weitere) und unter gesonderter Ausweisung der vergleichenden Besoldungssituation von Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr bis zum 31. Mai 2017 darüber zu berichten, welche Initiativen das Bundesland Bremen und die anderen Bundesländer aktuell mit welchen Maßnahmen vorantreiben in den Bereichen
- a) Aufstiegsmöglichkeiten;
  - b) Durchlässigkeit zu anderen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst;
  - c) Quereinstieg (Voraussetzungen, Ausschlusskriterien, berufsbegleitende Nachqualifizierung);
  - d) psychosoziale Belastungen für Lehrkräfte, Gefährdungsbeurteilung und strukturelle Konsequenzen aus bisherigen Gefährdungsbeurteilungen;
  - e) Einbeziehung von Lehrkräften in die Weiterentwicklung der Schulreform und in die Entwicklung, Erprobung und Auswertung innovativer Unterrichtsmodelle;
  - f) Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte sowie Fremdsprachenerwerb (einschließlich der Frage, in welchem Umfang für solche Weiterqualifizierungen die Kosten übernommen und/oder Freistellungen gewährt werden).
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, im Zuge der Erstellung der Berichte zu Nr. 2 und 3 auch den Schulleitungen, den Personalräten Schulen und den örtlichen Gewerkschaftsvertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE